



Biodieselhandel

Empfehlungen zur vertraglichen Festlegung von Qualitätsparametern, Dokumentationsanforderungen und deren Kontrolle in Kaufverträgen

Stand 05.09.2011



Die nachfolgenden Informationen sollen helfen, Vertragsinhalte für den Bezug von Biodiesel so zu gestalten, dass

1. verbindliche und nachvollziehbare Festlegungen zur Produktqualität enthalten sind und
2. die Vorgehensweise bei tatsächlichen oder vermuteten Abweichungen für beide Parteien einvernehmlich festgelegt ist.

Die Darlegungen sind als Anregungen zu verstehen und müssen für den konkreten Fall angepasst werden.

Allgemeine Anforderungen

Das Produkt ist eindeutig zu benennen, die Charakterisierung als „Biodiesel“ ist nicht ausreichend. Es muss mindestens auf die Produktnorm verwiesen werden. Falls es sich um Rapsmethylester (RME) handeln soll, ist eine ausdrückliche Klarstellung zu empfehlen.

Ausdrücklicher Vertragsbestandteil ist die Einhaltung der DIN EN 14214¹.

Als zusätzlicher über die Norm hinausgehender Kontrollparameter kann dazu ein Fettsäureprofil (bestimmbar nach DIN EN 14103) vereinbart werden.

Die Verwendung von Oxidationsstabilisator wird empfohlen. Der Lieferant sollte zumindest auf Anfrage die Art des Stabilisators benennen. Eine Liste von No-Harmgeprüften Oxidationsstabilisatoren ist auf der Homepage der AGQM (www.agqm.de) verfügbar.

Der Wassergehalt beim Einkauf der Ware sollte bei der Abgabe ab Werk, gem. AGQM-Selbstverpflichtung, 220 mg/kg nicht überschreiten. Der Ablehnungsgrenzwert ist entsprechend der Methodengenauigkeit der EN ISO 12937 zu berechnen.

Es ist ein chargenbezogenes (und aussagekräftiges) Werks- bzw. Analysenzertifikat (Beispiel siehe Anlage) zu vereinbaren, das jeder Lieferung beizufügen ist und eine Rückverfolgbarkeit der Ware absichert. Handelsunternehmen, die ein Tanklager betreiben, können Ersatzzertifikate ausstellen, wenn die zu liefernde Ware sich aus Partien mehrerer Original-Lieferanten zusammensetzt. Das Handelsunternehmen ist in diesem Falle angehalten, die entsprechenden Originaldokumente so aufzubewahren, dass jederzeit eine Zuordnung zu den ausgestellten Ersatzzertifikaten möglich ist.

Einmalige Übergabe des Sicherheitsdatenblattes durch den Lieferanten, weitere Exemplare auf Anforderung.

Organisation der Qualitätsüberwachung

Spätestens nach Anlieferung Prüfung der Plausibilität der Dokumente (z.B. Aktualität des mitgelieferten Werkszertifikats).

Auffälligkeiten bei der Übergabe der Ware sollten sofort schriftlich niedergelegt werden, am besten im Beisein und mit Gegenzeichnung eines Zeugen (z.B. Fahrzeugführer).

Procedere zu Entnahme von Rückstellproben verbindlich vereinbaren. Grundsätzlich ist die DIN 51750 Teil 2 (Prüfung von Mineralölen; Probenahme; Flüssige Stoffe) anzuwenden (z.B. bei Tankwagen: Durchzugsprobe aus der/relevanten Kammern). Abweichungen von diesen Anforderungen aufgrund besonderer örtlicher oder organisatorischer Gegebenheiten sollten ausdrücklich vereinbart werden, damit die Analyse der Proben belastbare und von beiden Seiten anerkannte Ergebnisse liefert.

Weitere Informationen zum Thema Probenahme finden Sie als Merkblatt unter www.agqm-biodiesel.de.

Bewährt hat sich auch das Abschließen einer Vereinbarung über die Übernahme von Kosten in Zusammenhang mit Beprobung und Analyse im Falle von vermuteten Abweichungen in Abhängigkeit vom Ergebnis der Untersuchung.

Von vornherein sollte geklärt sein, welche Reaktionen bei mangelhaften Produkteigenschaften beim Empfang der Produkte folgen.

¹Die 10. BImSchV regelt die zu erfüllenden Parameter für das Inverkehrbringen von Biodiesel als Kraftstoff.

Als Nachweis der Biokraftstoffeigenschaft sind bestimmte Parameter gemäß DIN EN 14214 als Voraussetzung für die Steuerbegünstigung bzw. für die Anrechnung auf die Quotenverpflichtung einzuhalten. Das Hauptzollamt kann die Ziehung und Analyse einer Probe veranlassen (Rechtsgrundlage: 36. BImSchV, Bundesgesetzblatt, S 1105, Nr. 29).

Muster eines Werks- bzw. Analysenzertifikats mit Kommentar

MBW Muster Biodieselwerke GmbH

Der Hersteller/Inverkehrbringer muss klar erkennbar sein.

Biodieselstraße 13
08151 Esteringen
Tel.: (08 15) 12 34
Fax: (08 15) 12 35

Werkszertifikat MBW-Biodiesel

Datum: 31.08.2011
Produkt: Biodiesel (Fettsäuremethylester) nach (DIN) EN 14214
Datum Probenahme: 31.08.2011
Wiegeschein-Nr.: X83-15

Diese Angaben sollten Ihre Lieferung eindeutig kennzeichnen.

AGQM-Hersteller prüfen gemäß QM-Konzept mindestens die hier abgebildeten 15 Kennwerte bei **jeder** Charge.

Die Messergebnisse sollten möglichst „echte“ Zahlen sein; keine Angabe „kleiner als Grenzwert“.

Parameter	Prüfverfahren	Einheit		DIN EN 14214	MBW-Biodiesel
Dichte*	EN ISO 3675	kg/m ³	min.	860	884
	EN ISO 12185		max.	900	
Schwefelgehalt*	EN 20846	mg/kg	max.	10	5,3
	EN 20884				
Säurezahl	EN 14104	mg KOH/g	max.	0,5	0,25
Wassergehalt*	EN ISO 12937	mg/kg	max.	500	145
Gesamtverschmutzung	EN 12662	mg/kg	max.	24	5
Freies Glycerin*	EN 14105			0,02	0,001
Monoglyceride*	EN 14105	% (m/m)	max.	0,8	0,42
Diglyceride*	EN 14105	% (m/m)	max.	0,2	0,15
Triglyceride*	EN 14105	% (m/m)	max.	0,2	0,09
Gesamtglycerin	EN 14105	% (m/m)	max.	0,25	0,14
Alkaligehalt (Na+K)*	EN 14108(9)	mg/kg	max.	5	0,73
	EN 14538				
Erdalkaligehalt (Ca+Mg)*	EN 14538	mg/kg	max.	5	0,93
Phosphorgehalt*	EN 14107	mg/kg	max.	4,0	0,1
Grenzwert der Filtrierbarkeit (CFPP)*	EN 116	°C	max.	- 20	-22
Iodzahl*	EN 14111	g Iod/100g	max.	120	113

* nach 36. BlmschV zu untersuchender Parameter

Der Grenzwert für die Kältefestigkeit ist in den nationalen Normen jahreszeitlich unterschiedlich festgelegt.

Zusicherung „Fettsäuremethylester“ und Verwendung eines Oxidationsstabilisators.

Der gelieferte Fettsäuremethylester (FAME) ist mit einem Oxidationsstabilisator ausgestattet. Das vorliegende Werkszertifikat ist zur Kunden-Information bestimmt und bezieht sich ausschließlich auf die ausgelieferte Ware. Seine Weitergabe zur Produkt- Kennzeichnung ist nur zulässig, wenn die Ware in unveränderter Form, d.h. insbesondere ohne Vermischung mit anderen Stoffen und ohne Transport- und Lagerschäden an die nächste Handelsstufe übergeben wird.

(Unterschrift)
A. Prüfer
Laborleiter

Angabe des Verantwortlichen für die Erstellung des Werkszertifikats.

Herausgeber:

Arbeitsgemeinschaft Qualitätsmanagement
Biodiesel e.V. (AGQM)
Claire-Waldoff-Straße 7
10117 Berlin

Tel.: 030/31 90 44 33
Fax: 030/31 90 44 35
E-Mail: info@agqm-biodiesel.de
Internet: www.agqm-biodiesel.de

Bilder:

AGQM, UFOP e.V.